

**Niederschrift über die
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 31.03.2021 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: **09:05** Uhr

Ende: **14:26** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Markus Franzen

Mitglieder

Herr Gerd Benz Müller

Herr Norbert Friedrich

Herr Bernhard Henter

Herr Paul Neumann

Herr Lars Rieger

Herr Uwe Roßmann

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Vertretung für Herrn Jürgen Beiler

Herr Rony Sebastiani

Frau Elke Winnikes

Vertretung für Frau Heike Gleißner

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

von 10:15 Uhr bis 10:55 Uhr; per Video-
konferenz zugeschaltet

Verwaltung

Herr Anton Bauer

Abteilung 1 - Rechnungs- und Ge-
meindeprüfungsamt

Herr Gerhard Becker

Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt

Frau Ute Beiling

Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemein-
deprüfungsamt

Herr Jörg Braun

Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 5 - Schulen und
Bildung

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Johannes Gräber

Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen

Frau Inge Malburg

Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemein-
deprüfungsamt

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Norbert Rösler

Leiter der Abteilung - Bauen und Umwelt

Herr Landrat Günther Schartz

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt

Herr Detlef Schmitz

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und
Finanzen

Herr Alois Zehren

Gäste

Herr Joachim Trösch

Kreistagsmitglied - Zuhörer

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Beiler

entschuldigt

Herr Dirk Bootz

Vertretung für Herrn Achim Schmitt;

entschuldigt

Frau Heike Gleißner

entschuldigt

Herr Achim Schmitt

entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

entschuldigt

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Vorsitzende**, Markus Franzen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Es sei das erste Mal, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in Form einer Videokonferenz stattfindet.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 LKO notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Sie wird wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 24.06.2020 betreffend des Jahresabschlusses 2016; Vorlage: 0331/2020
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2017; Vorlage: 0332/2020
3. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

4. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 24.06.2020 betreffend des Jahresabschlusses 2016; Vorlage: 0331/2020

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Sebastiani** (FWG) hinsichtlich der Inventur in den kreiseigenen Schulen erklärt Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass aktuell die Corona-Pandemie ein omnipräsentes Thema bei der Schulorganisation sei. Das Ziel sei dennoch die Inventurdurchführung bis zum Ende dieses Jahres.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die Inventur bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein solle.

Abteilungsleiter **Etringer** erklärt, dass die Verwaltung zuversichtlich sei, die Inventur bis zum genannten Termin zu schließen.

Der **Landrat** informiert, dass dieses Thema in einer Videokonferenz mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen abgestimmt worden sei. Die Gründe für den Verzug seien hinreichend dargelegt worden. Die Verwaltung sei sehr bemüht den Termin einzuhalten.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung; RN 2, Seite 18

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung; RN 3, Seite 19

Herr **Becker** informiert, dass die Erfahrungen, die im Rahmen der Inventur gemacht werden in die neue Richtlinie einfließen sollen. Es solle sich an der praktischen Umsetzung orientiert werden. Im Anschluss daran finde eine Abstimmung zwischen der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales sowie der Abtei-

lung 5 – Schulen und Bildung statt, um ggf. eine kontinuierliche Inventur durchzuführen.

Abteilungsleiter **Zehren** merkt an, dass zunächst die Inventur durchgeführt werden solle. Im Anschluss daran werde ein Resümee gezogen. Weitere Abteilungen können durchaus involviert sein. Erst dann sollte die Inventurrichtlinie aktualisiert werden.

Der **Vorsitzende** verliest daraufhin die Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Randnummern.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hält fest, dass die aus dem Jahr 2008 stammende Inventurrichtlinie und Inventuranweisung aktualisiert werden sollen. Außerdem soll die aktualisierte Richtlinie und Anweisung mit dem Hinweis um Beachtung innerhalb der Verwaltung zur Kenntnis gegeben werden.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** verweist auf den festgelegten 3-Jahreszeitraum der Inventuranweisung. Der Abschluss der Inventur hat innerhalb einer Frist bis zum 31.12.2021 zu erfolgen.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung; RN 4, Seite 19

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** beschließt, dass die Schulleiter der kreiseigenen Schulen in den Schulleiterbesprechungen zu den Themen Anlagebuchhaltung, Abgänge von Wirtschaftsgütern, Abschreibung und Prozedere sensibilisiert werden sollen. Die hierbei auffälligen Schulen sollen ausdrücklich benannt werden. Die Verwaltung solle zudem prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Materialverantwortliche zu benennen.

Zur weiteren Sicherstellung der Kenntnis über die Aussonderung von Wirtschaftsgütern sollen künftig defekte Gerätschaften durch die Schulen bei der Kreisverwaltung abgeliefert werden. Die Schulen sind über diese Vorgehensweise entsprechend zu benachrichtigen.

In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine erneute Sachstandsinformation erfolgen.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 8, Seite 27

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Die Verwaltung soll darauf hinwirken, dass derartige Prüfungsfeststellungen künftig vermieden werden. In der kommenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine Sachstandsinformation zur Arbeit des „Runden Tisches“ bzgl. der Themen „offene Forderungen, Verbindlichkeiten, Mahnungen und Verjährung“ erfolgen.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 10, Seite 27

Abteilungsleiter **Braun** weist darauf hin, dass in einer Dienstanweisung zum Haushalts- und Kassenwesen festgelegt sei, dass die Stellungnahmen der

Fachabteilungen beim jeweiligen Jahresabschluss beigefügt sein sollen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** beschließt, dass die entsprechenden Buchungslisten für die verjährten, ausgebuchten Einzelbuchungen dem Jahresabschluss 2016 sowie künftigen Jahresabschlüssen beizufügen sind. Damit sieht der Rechnungsprüfungsausschuss die Angelegenheit als erledigt an.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 14, Seite 29

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen; RN 15, Seite 30

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; RN 25, Seite 50

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; RN 26, Seite 50

Der **Vorsitzende** informiert, dass zu diesen Randnotizen bereits Gremienbeschlüsse gefasst worden seien. Somit müsse der Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend keine Beschlüsse mehr fassen.

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; RN 27, Seite 50

Abteilungsleiter **Braun** teilt mit, dass dieser Punkt noch nicht ganz erledigt sei. Es handle sich überwiegend um Fälle von internen Verrechnungen zwischen der Abteilung 5 – Schulen und Bildung sowie der Abteilung 8 – Sozialamt. Die Kreiskasse habe das System im Jahr 2019 umgestellt, sodass es insgesamt besser ablaufe. Jedoch seien alte Fälle noch offen.

Den Ausführungen seines Vorredners stimmt Herr **Gräber** zu. Er bittet um die Ausräumung der alten Fälle.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine erneute Sachstandsinformation bzgl. einer einvernehmlichen Lösung erfolgen.

B 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten; RN 28, Seite 54

9.1 Altenzentrum Konz; RN 39, Seite 71

Nach einer kurzen Beratung der **Teilnehmenden** hinsichtlich unterschiedlicher Auffassungen der Abteilung 1 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt sowie der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales zur bilanziellen Darstellung. Der **Vorsitzende** stellt klar, dass es hierbei nicht um finanzielle Nachteile zulasten des Landkreises gehe.

8.2 Beteiligungsbericht; RN 33, Seite 65

9.1 Altenzentrum Konz; RN 40, Seite 71

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** verbleibt ohne Beschluss.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheiten als erledigt an.

Seitens des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung für den Jahresabschluss 2016 mit Ausnahme der Randnummern 2, 3, 4 und 27 als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. **Prüfung des Jahresabschlusses 2017; Vorlage: 0332/2020**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen der Verwaltung.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** spricht sich dafür aus, die einzelnen Prüfungsfeststellungen nach Randnummern in der Reihenfolge der Nummerierung einzeln zu beraten.

2.3 Dienstanweisungen im Rahmen der kommunalen Doppik; RN 01, Seite 4

Der **Vorsitzende** verdeutlicht, dass es hierbei um die Inventurrichtlinie für den Landkreis Trier-Saarburg gehe. Es sei bereits dargelegt worden, dass auf der Basis der aktuell durchgeführten Inventur die Richtlinie angepasst werde. Folgend liest er den letzten Abschnitt auf Seite 4 des Prüfberichts 2017 vor. Darin geht es um die Empfehlung, den Check permanent oder spätestens nach Ablauf einer vorher festgelegten Zeit durchzuführen oder eine Angleichung der Regelungen vorzunehmen.

Abteilungsleiter **Braun** bringt ein, dass die Dienstanweisung für das Rechnungswesen in der täglichen Praxis grundsätzlich gut umgesetzt werde. Um die Dienstanweisungen auf dem aktuellen Stand zu halten, sei es nötig zu klären, wer dafür zuständig sei.

Herr **Becker** bittet darum, die Dienstanweisung verstärkt an der Praxis, insbesondere an den internen Abläufen zu orientieren. Es habe eine Abstimmung mit der Kreiskasse stattgefunden. Im Rahmen eines Runden Tisches zwischen den Abteilungen 1 und 6 könne eine Lösung gefunden werden.

Der **Vorsitzende** stimmt den Ausführungen zu. Wenn es erforderlich sei, könne

diese Dienstanweisung in regelmäßigen Abständen angepasst werden.

Büroleiter **Fuchs** gibt an, dass in der Stellungnahme der Zentralabteilung darauf hingewiesen werde, dass die Dienstanweisungen regelmäßig aktualisiert werden. Grundsätzlich sei hierfür die Zentralabteilung zuständig, jedoch immer unter Einbezug der betroffenen Fachabteilung. Falls der Wunsch bestehe eine Dienstanweisung zu aktualisieren, können sich die Mitarbeitenden gerne an die Zentralabteilung wenden. Es gebe in dieser Hinsicht eine konstruktive Zusammenarbeit untereinander. Ihm seien keine negativen Rückmeldungen bekannt.

Da keine weiteren Rückfragen bestehen, fasst der **Rechnungsprüfungsausschuss** folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die Dienstanweisungen der Verwaltung sollen in einem fortwährenden Workflow regelmäßig unter Einbezug der Führungskräfte (GBL, AL) angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1.7 Prüfungsunterlagen; RN 02, Seite 8

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1.7 Prüfungsunterlagen; RN 03, Seite 9

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

II.1.9 Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände; Seite 10

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Gebäude der Asylunterkunft in Schweich eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren unterliege. Es gehe um die Nutzungsdauer durch den Landkreis.

Da keine Rückfragen bestehen, nimmt der **Rechnungsprüfungsausschuss** die Informationen zur Kenntnis.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände; RN 04, Seite 14

Abteilungsleiter **Braun** teilt mit, dass Abschlagszahlungen bzw. Anzahlungen auf bewilligte Kreiszuwendungen für Investitionen Dritter bis zur Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Maßnahme auf dem Konto 019100 nachzuweisen seien. Jährlich wiederkehrend würden die Buchungen jedoch noch auf dem Konto 012100 erfolgen. Zwischenzeitlich seien die fehlerhaften Buchungen für bewilligte Kreiszuweisungen für Kindertagesstätten behoben. In Bezug auf Sportanlagen seien noch viele fehlerhafte Buchungen vorhanden, die noch ausgeräumt werden müssen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens; RN 05, Seite 22

Nachdem der **Vorsitzende** darauf hingewiesen hat, dass bei den RWE Aktien der Bilanzstichtag entscheidend sei, bestehen seitens des **Rechnungsprüfungsausschusses** keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass künftig der Wertpapierbestand zum Stichtag des letzten Kurstages entweder abgeschrieben oder zugeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 06, Seite 26

Nach dem Hinweis des Abteilungsleiters **Braun**, dass in diesem Bereich eine Veränderung vom Bestand von 2016 auf 2017 von rd. 7,3 Mio. Euro stattgefunden habe, erklärt Herr **Becker**, dass die Abteilung 6 auf doppelte Angaben hingewiesen habe. Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt, dass Angaben lediglich an einer Stelle zu verzeichnen seien. In der Bilanzabweichung sei dargestellt, dass dies erfüllt sei.

Nach einer kurzen Beratung der **Teilnehmenden** hält der **Vorsitzende** fest, dass diese Randnummer bis zur Klärung zwischen den beiden Abteilungen zurückgestellt werde. Der Ausschuss verbleibt vorerst ohne Beschluss.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 07, Seite 27

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Kreistag am 11.12.2017 zu den Essensgeldforderungen einen Beschluss gefasst habe. Er sehe aus diesem Grund diese Angelegenheit in Bezug auf die Ausbuchungen als erledigt an.

Herr **Becker** spricht an, dass die damalige Beschlussvorlage auf einer offenen Postenliste, die der Abteilung 5 zur Verfügung gestellt worden sei, basiert habe. Die Summe sei niedriger als die offenen Forderungen. Zwischenzeitlich sei ein Zahlungseingang zu verbuchen gewesen.

Abteilungsleiter **Braun** schlägt vor, ggf. einen Eigenschaden der Versicherung zu melden.

Herr **Berens** schildert, dass jährlich eine Übersicht zu den Ausbuchungen erstellt werde. Ein Punkt hierbei sei die Verjährung von Ansprüchen. Eine differenziertere Betrachtung sei hierbei notwendig. Die Gründe der Ausbuchungen seien an dieser Stelle nicht erkennbar gewesen.

Herr **Becker** erklärt, dass die Fachabteilung sorgfältig mit den Buchungen umgegangen sei. Die Forderungen seien von privat auf öffentliche Entgelte rechtlich umgestellt worden.

Der **Vorsitzende** bittet darum, dass die Verwaltung prüfe, ob eine Verjährung in den Einzelfällen eingetreten sei. Unter Umständen müsse sich der Kreistag erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) zur Vollstreckung von Forderungen sowie zu Gesprächen bzgl. des Wittlicher Modells teilt der **Landrat** mit, dass die Kreisgremien über die Gespräche mit dem Landkreis Wittlich informiert worden seien. Diese Angelegenheit werde jährlich aufs Neue diskutiert. Es stelle sich die Frage, ob es sich im Verhältnis zum Arbeitsaufwand lohne, Kleinstbeträge zu vollstrecken. Bestimmte Forderungen können nicht vollstreckt werden, da sie aus dem Bereich der Förderschulen stammen. Es handle sich hierbei um eine politische Diskussion.

Ausschussmitglied **Schroll** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet darum, über die Randnummern 07 bis 09 gemeinsam zu beraten, da sie in einem engen Zusammenhang stehen.

Auf Rückfrage von Herrn **Berens** hinsichtlich der offenen Forderungen versichert Herr **Becker**, dass es sich hierbei überwiegend um private Forderungen handle. Der Ausschuss sollte eine Klärung herbeiführen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** merkt an, dass der Landkreis bei den Essensgeldausgaben in Vorleistung trete. Bei der Analyse der Essenszahlen in Wittlich sei festgestellt worden, dass die Zahlen als Folge des dortigen Modells dramatisch gesunken seien. Die Förderschulen seien dort ausgenommen.

Der **Vorsitzende** macht deutlich, dass es sich um eine politische Entscheidung

handle. Wenn keine Forderungen seitens des Landkreises gestellt werden, habe dies eine schlechte symbolische Wirkung.

Auf Rückfrage des **Vorsitzenden** erläutert Abteilungsleiter **Braun**, dass es sich bei dieser Angelegenheit um einen großen Arbeitsaufwand im Bereich der Mahnungen und der Vollstreckung der Kreiskasse handle.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** ergänzt, dass es Förderungsmöglichkeiten wie bspw. Bildung und Teilhabe sowie den Sozialfonds gebe. Es handle sich hierbei eher um finanzielle Kleinbeträge, denen seitens der Verwaltung nachgegangen werde. Bei der Überprüfung der Vermögensverhältnisse könne jedoch zu dem Ergebnis gekommen werden, dass ein weiteres Vorgehen unverhältnismäßig wäre.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) regt an, dass der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden solle. Aus diesem Grund müssen grundsätzliche Überlegungen zu diesem Thema angestellt werden.

Ausschussmitglied **Benzmüller** (FDP) bittet um Prüfung, ob der Verwaltungsaufwand verringert werden könne, indem die Abarbeitung der Kleinforderungen an ein externes Institut übergeben werden. Dies sei jedoch mit finanziellen Ausgaben verbunden. Er kritisiert, dass sich die Kreisgremien über einen langen Zeitraum mit diesen Angelegenheiten beschäftigen müssten.

Den Ausführungen seines Vorredners widerspricht Ausschussmitglied **Schroll** (Bündnis 90/ Die Grünen). Es treffe an dieser Stelle die falschen Bevölkerungsteile.

Der **Vorsitzende** verdeutlicht, dass in der heutigen Sitzung keine politische Entscheidung getroffen werden könne. Allerdings könne darüber entschieden werden, ob in einem anderen Gremium ein Beschluss gefasst werden solle.

Nach einer kurzen Darstellung des Geschäftsbereichsleiters **Rauland** zur Variation der Essenspreise an den Schulen sowie den Subventionierungsmöglichkeiten gibt Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) zu bedenken, dass ein Imageschaden des Landkreises entstehen könne.

Der **Landrat** schlägt vor, dass sich die Verwaltung eine Art Raster erarbeite, um den Beginn der Nachverfolgung festzulegen. Die Vergabe an ein externes Institut sei kaum möglich, da der Landkreis in der Haftung stehe.

Abteilungsleiter **Braun** spricht die Möglichkeit an, die Handhabung mithilfe einer neuen Dienstanweisung zu regeln.

Herr **Becker** blickt auf Gespräche mit der Abteilung 5 hinsichtlich dieser Angelegenheit im Zeitraum von 2014-2018 zurück. Dies solle in den kommenden Monaten aufgearbeitet werden.

Der **Landrat** betont, dass diese Aufarbeitung trotz des Mehraufwands wichtig sei, um eine Transparenz herzustellen. Die Gremien werden darüber informiert.

Seitens des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung eine Richtlinie oder eine Dienstanweisung erarbeitet, wie künftig mit Ausbuchungen beim Essensgeld umgegangen wird. Den Kreistagsfraktionen wird freigestellt, das Thema aufzuarbeiten und politisch in die Gremien einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 08, 09, Seite 27

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass wirksame Vorkehrungen bzw. Maßnahmen zum künftigen Ausschluss von Forderungsverjährungen im Prüfungszeitpunkt nicht feststellbar gewesen seien.

Abteilungsleiter **Braun** merkt an, dass es in der Hauptsache darum gegangen sei, eine Meldung an die Eigenschadensversicherung zu machen. Eine Liste zur Information an die Gremien sei beigelegt.

Büroleiter **Fuchs** informiert, dass die aufgearbeiteten Unterlagen der Fachbereiche an die Zentralabteilung gemeldet werden müssen, um es der Versicherung mitteilen zu können. Dort seien immer wieder Fälle zur Anzeige gebracht worden.

Der **Landrat** teilt mit, dass es zum Thema Forderungsmanagement eine interne Unterredung mit den Abteilungen 1 und 6 gegeben habe. Er sage ausdrücklich zu, dass sich die Verwaltung um die Erledigung kümmere.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in diesem Bereich abteilungsübergreifend Abstimmungsbedarf bestehe.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** verbleibt vorerst ohne Beschluss.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 10, Seite 28

Der **Vorsitzende** verweist auf die Randnummer 10 des Prüfberichts. Im Vorfeld habe es diesbezüglich bereits Abstimmungsgespräche gegeben. Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sei verbesserungswürdig.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 11, 12, 13, Seite 28**A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 14, 15 Seite 29**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Randnummer 11 des Prüfberichts. In seiner Sitzung am 24.06.2020 habe der Rechnungsprüfungsausschuss bereits festgestellt, dass diese Randnummer als erledigt zu betrachten sei. Das Rechnungsprüfungsamt weise darauf hin, dass die Forderungen in diesem Fall nicht prüfbar gewesen seien.

Abteilungsleiter **Zehren** sowie Herr **Becker** geben zu bedenken, dass es ein großer Arbeitsaufwand sei, diesen Forderungen nachzugehen. Diese Arbeitszeit fehle an anderer Stelle.

Herr **Berens** merkt an, dass das Rechnungsprüfungsamt keine Prüfung gefordert habe, sondern lediglich die künftigen Anforderungen dargestellt habe.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Randnummern 12 bis 15, die darauf übertragbar seien. Die Stellungnahmen der Abteilung 6 seien beigefügt. Die Forderungen seien tatsächlich nicht einzutreiben gewesen. Künftig könne so verfahren werden, dass die Sachbearbeiter den Vorgang dokumentieren, um mehr Klarheit in den Prozess zu bekommen.

Abteilungsleiter **Zehren** gibt zu bedenken, dass diese Vorgehensweise mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden sei. Zudem gebe es zurzeit in manchen Abteilungen eine hohe Fluktuation, die dieses Verfahren kaum möglich machen.

Daraufhin bringt der **Vorsitzende** ein, dass innerhalb der Abteilungen dafür Sorge getragen werden müsse, dass bei einem Auftauchen eines Problems dieses festgehalten werde. Dabei spiele die Personalfuktuation eine untergeordnete Rolle. Er schlage die Bildung eines Runden Tisches zwischen den beiden Abteilungen vor. Die Geschäftsbereichsleitung sei verantwortlich für die Verbesserung der Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Seitens der Verwaltung soll ein Verantwortlicher beauftragt werden, dafür Sorge zu tragen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen verbessert wird, um künftige Rückfragen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen; RN 16, Seite 30

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen; RN 17, 18, Seite 31

Nach der Bitte des **Vorsitzenden** eine Plausibilitätsprüfung mit der Abteilung 8 – Sozialamt vorzunehmen, erklärt Herr **Becker**, dass es sich um Altforderungen handle. In einem gestrigen Telefonat mit Abteilungsleiter Schmitz habe er dargestellt, dass die Daten seitens der Verbandsgemeinden geliefert werden. Die Verwaltung unterstelle diesen Daten, dass sie durch die Verbandsgemeinden bereits geprüft seien.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) erklärt Abteilungsleiter **Schmitz**, dass es sich um Darlehen gehandelt habe. Bei der Antragsstellung sei davon auszugehen gewesen, dass es sich um einen vorübergehenden Vorgang handle. Die Forderung werde von der Verbandsgemeindekasse eingezogen und mit dem Landkreis abgerechnet.

Abteilungsleiter **Braun** bittet darum, dass die Beträge der Verbandsgemeinden seitens des Landkreises nicht ungeprüft hingenommen werden sollen. Die Prüfung sei in diesem Fall nicht die Aufgabe der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales, sondern der jeweiligen Fachabteilung.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied **Winnikes** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich von Rückbuchungen informiert Abteilungsleiter **Schmitz**, dass es hierfür ein spezielles internes Leistungskonto gebe, worauf sie verbucht werden.

Der **Vorsitzende** bittet diesbezüglich darum, dass sich die Verwaltung mit den Verbandsgemeinden abstimmen solle, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; RN 19, Seite 32

Der **Vorsitzende** verweist auf die Randnummer 19 des Prüfberichts sowie die dazugehörige Stellungnahme der Fachabteilung.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; RN 20, Seite 32

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; RN 21, 22 Seite 33

Der **Vorsitzende** trägt die Stellungnahme der Fachabteilung mündlich vor. Es gehe hierbei um die vertragliche Regelung im Rahmen des Erbbauzinses. Dies könne hingenommen werden und habe keinen Einfluss auf die jetzige Bewertung. Zwischen den Abteilungen solle Einigkeit hergestellt werden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Abteilungsübergreifende einvernehmliche Lösungen zwischen den Abteilung 1 und 6 sollen gefunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; RN 23, Seite 33

Der **Vorsitzende** verweist bei der Ausweisung der Bilanz auf Punkt B 4.2.1 hin.

Abteilungsleiter **Zehren** gibt an, dass die Einholung von Darlehensangeboten sowie der Darlehensvertrag zweifelsfrei aus dem Jahr 2018 datieren. Dieser Fehler werde korrigiert.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung ebenfalls für das Jahr 2017 als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; RN 24, 25, 26, Seite 34

Nach dem Verweis des **Vorsitzenden** schildert Abteilungsleiter **Braun**, dass die seitens der Verwaltung mithilfe eines Anwalts erfolglos versucht worden sei, offene Forderungen zurück zu verlangen. Er schlage hierbei Ausbuchungen vor.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** ergänzt, dass Vollstreckungsversuche sowie Versteigerungen unternommen worden seien. Diese Thematik werde in nächster Zeit den Gremien zur Beratung und einer Entscheidungsfindung vorgelegt. Involviert sei zur damaligen Zeit Herr Lamparski gewesen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Es besteht Konsens darüber, dass die Forderungen ausgebucht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen; RN 27, Seite 35

Der **Vorsitzende** bittet die Abteilung 1 und 6 um Einigung im Rahmen des Rechenschaftsberichts zu erzielen.

A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen; RN 28, Seite 36

Abteilungsleiter **Braun** bringt vor, dass sich diese Randnummer bereits erledigt habe. Im Jahr 2018 sei dies ausgebucht worden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich; RN 29, Seite 36

Der **Vorsitzende** bittet die Abteilung 1 und 6 um Einigung im Rahmen des Rechenschaftsberichts zu erzielen.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich; RN 30, Seite 36

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich; RN 31, Seite 37

Der **Vorsitzende** verweist auf die Randnummer 30 des Prüfberichts und bittet um künftige Beachtung des Punktes A 2.2.5.

Herr **Becker** informiert, dass es im Kreishaushaltsjahr 2020 eine umfangreiche Überprüfung zu den Bürgergruppen gegeben habe. Laut Softwarehersteller habe dies keine Auswirkungen auf die Vorjahre.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Nach Mitteilung des Softwareherstellers erfolgen die künftigen Ausweisungen korrekt. In der Bilanz 2020/2021 zeige es Wirkung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich; RN 32, 33, 34 Seite 37

Nach dem Verweis auf die Randnummer 32, trägt der **Vorsitzende** die dazugehörige Stellungnahme der Fachabteilung vor. Der Vorgang zum Kostenerstattungsanspruch von der Hochwaldhalle in Hermeskeil liege bei Geschäftsbereichsleiter Rauland zur abschließenden Entscheidung.

Wenig Verständnis zeigt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU), dass sich der Landkreis nach diesem Zeitraum nicht mit der Verbandsgemeinde einigen konnte. Aus diesem Grund bitte er darum, innerhalb der nächsten 3 Monate eine Lösung herbeizuführen. Diese Angelegenheit könne beispielsweise im Kreisausschuss vorberaten werden.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** verdeutlicht, dass es unterschiedliche Auffassungen in diesem Bereich gebe.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Eine Lösung soll zeitnah, falls möglich innerhalb der nächsten 3 Monate, herbeigeführt werden. Künftig soll eine zeitnahe Erledigung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

B 1.4 Jahresfehlbetrag - / Jahresüberschuss + ; RN 35, Seite 42

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die größten Positionen des erzielten Jahresüberschusses 2017 im Rechenschaftsbericht ersichtlich seien. Er bitte um künftige Beachtung. Ferner sollen sich die Abteilungen 1 und 6 darüber abstimmen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** verbleibt ohne Beschluss.

B 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen; RN 36, Seite 50

Abteilungsleiter **Braun** sieht diese Randnummer mit Verweis auf Randnummer 23 als erledigt an.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** verbleibt ohne Beschluss.

B 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen; RN 37, Seite 51

Der **Vorsitzende** verweist bei diesem Punkt auf die Randnummer 23. Damit habe sich Randnummer 37 erledigt.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** verbleibt ohne Beschluss.

B 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung; RN 38, Seite 52

Der **Vorsitzende** verweist bei dieser Randnummer auf den Punkt B 4.1.1.

Die Abteilungsleiter **Braun** und **Zehren** teilen mit, dass diese Verbindlichkeit ins falsche Jahr eingeflossen sei.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

B 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen; RN 39, 40, 41, 42, Seite 53

Nach dem Verweis des **Vorsitzenden** auf die Randnummern, sieht er sie als erledigt an, da die Thematik zwischen der Zentralabteilung sowie Abteilung 6 abgestimmt worden sei. Hierzu gebe es ein Antwortschreiben des statistischen

Landesamtes.

Büroleiter **Fuchs** und Abteilungsleiter **Braun** sprechen an, dass im Zuge der Digitalisierung Synergieeffekte hergestellt werden könnten.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; RN 43, Seite 55

Nach dem Verweis des **Vorsitzenden** auf die Randnummer 43 erklärt Abteilungsleiter **Braun**, dass die Übersicht über die Bürgergruppen von der Abteilung 6 bearbeitet werden. Diese Randnummer habe sich mit zwischenzeitlicher Überarbeitung erledigt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich; RN 44, Seite 59

Der **Vorsitzende** verweist auf die Randnummer 44 des Prüfberichts. Diese Angelegenheit sei per Eilentscheidung des Landrates im Jahr 2018 als überplanmäßige Ausgabe getroffen worden. Es gehe hierbei um den Betrauungsakt.

Der **Landrat** ergänzt, dass mit dem damaligen Geschäftsführer, Herrn Hartjes, eine Einigung erzielt worden sei, um den Krankenhausbetrieb weiter aufrecht zu erhalten. Aus der Verwaltungssicht sei diese Randnummer mit der getroffenen Eilentscheidung als erledigt anzusehen.

Auf Rückfrage des Abteilungsleiters **Braun** erklärt Geschäftsbereichsleiter **Christmann**, dass die Eilentscheidung des Landrates anstelle des Kreistages öffentlich transparent getroffen worden sei. Eine Deckelung des Verlustausgleiches sei bei 400.000 Euro gezogen worden. Weitere Verlustausgleiche seien nicht getroffen worden.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Roßmann** (SPD) schildern der **Vorsitzende** sowie der **Büroleiter**, dass gemäß § 42 LKO die Kreistagsmitglieder unverzüglich nach der getroffenen Eilentscheidung des Landrates zu informieren seien. Der Kreistag könne zudem in seiner nächsten Sitzung die Eilent-

scheidung des Landrates aufheben, sofern nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung sowie die Ausführungen des Landrates zur Kenntnis. Die entsprechenden Beschlüsse sind rechtskonform gefasst worden. Somit wird die Prüfungsfeststellung als erledigt angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für den Zeitraum von 12:00 Uhr bis 12:35 Uhr.

B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten; RN 45, Seite 60

B 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten; RN 46, Seite 61

Abteilungsleiter **Beiling** teilt mit, dass diese Randnummern im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zu sehen seien. Es habe eine Rechtsänderung gegeben. Nach den gesetzlichen Vorgaben gebe es einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land. Diese Vorgehensweise habe zu einem immensen Arbeitsaufwand beim Land geführt, sodass die Forderungen der Kommunen mithilfe von Abschlagszahlungen abgearbeitet worden seien. Diese Abschlagszahlungen seien Einzelfällen zuzuordnen gewesen.

Diese Vorgehensweise sei nachzuvollziehen, so der **Vorsitzende**. Dennoch hätte darüber ein Kassenvermerk erstellt werden können, um eine transparente Darstellung zu gewährleisten. Durch eine Optimierung der Vorgänge innerhalb der Verwaltung könne die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes erleichtert werden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Verpflichtungsermächtigungen; RN 47, Seite 68

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Roßmann** (SPD) hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kreisumlage versichert der Vorsitzende, dass die Höhe der Verpflichtungsermächtigung keine Auswirkung auf die Kreisumlage habe. Es gehe vielmehr um geplante Maßnahmen, von denen jedoch nicht alle zur Finanzierung kommen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Die Problematik wird erkannt, ist aber nicht änderbar. Sie soll aus diesem Grund künftig im Rechnungsprüfungsausschuss nicht mehr aufgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.1 Rechenschaftsbericht; RN 48, Seite 70**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. In sukzessiver Abstimmung zwischen Abteilung 1 und Abteilung 6 sollen unterschiedliche Positionen hinsichtlich des Rechenschaftsberichts angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.2 Beteiligungsbericht; RN 49, Seite 73

Abteilungsleiter **Braun** hebt hervor, dass der Beteiligungsbericht in Gänze überarbeitet und erneut vorgelegt worden sei. Aus diesem Grund könne diese Randnummer als erledigt angesehen werden.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Punkte 1.6 (Beteiligung von sachverständigen Dritten als Berater), A 1.1 (Immaterielle Vermögensgegenstände), A 1.2 (Sachanlagen) sowie A 2.2 (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände), die demnach vollumfassend bestätigt werden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.4 Forderungsübersicht; RN 50, Seite 73**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.5 Verbindlichkeitenübersicht; RN 51, 52, 53, Seite 74

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Feststellungen im Rahmen der Verbindlichkeitenübersicht falsch in die Bilanz aufgenommen worden seien. Diese Prüfungsfeststellungen haben sich im Jahr 2018 erledigt.

Herr **Becker** ergänzt, dass mit der Restlaufzeitberechnung die Zahlungswirksamkeit gemeint sei. Es habe Gespräche mit dem Softwareentwickler gegeben.

Abteilungsleiter **Braun** schlägt vor, da es sich bei dem überwiegenden Teil der Verbindlichkeiten um Darlehen handle, seien diese ohne großen Aufwand aus der Übersicht der Abteilung 6 editierbar.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) bestätigt der **Vorsitzende**, dass in Bezug auf Randnummer 53 bei den jährlichen Haushaltsberatungen die Investitionskredite betroffen gewesen seien.

Herr **Becker** ergänzt, dass dies jedoch keine Auswirkungen auf die Verschuldung des Landkreises habe. Auch künftig fließen diese Übersichten nicht in die Bilanz ein. Es handle sich nicht um eine Soll-Veranlagung, sondern um einen Ist-Stand. Die Verwaltung habe Kenntnis darüber, welche Mittelabflüsse bei den Krediten in welchem Zeitraum erfolgen.

Abteilungsleiter **Braun** schlägt in Bezug auf die Randnummer 52 vor, dass die Restlaufzeiten der Kredite auszuweisen seien. Die Verwaltung sei Mitglied in der Projektgruppe Doppik. Dort könne über eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beraten werden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Ein Lösungsansatz kann in der Projektgruppe Doppik beraten werden, um eine einheitliche Darstellungsform zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1 Kostenabrechnungen der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg; RN 54, Seite 77

Abteilungsleiter **Braun** erklärt, dass dem Landkreis die Abrechnungen bis zum Jahr 2019 vorgelegen haben. Der Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe sei in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2021 gefasst worden. Die Stadt Trier habe zu hohe Abschläge an den Landkreis gezahlt. Die Summe, die zu viel überwiesen worden sei, müsse der Landkreis zurückzahlen. Er bitte darum, dass die Vereinbarung mit der Stadt Trier aktualisiert werde, um die Abrechnungen zu vereinfachen.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** weist darauf hin, dass die Stadt Trier

in diesem Bereich derzeit keinen direkten Ansprechpartner zur Verfügung habe, nachdem der Beigeordnete Schmitt zurückgetreten sei.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Die zuständigen Kreisgremien sollen darüber beraten und beschließen, ob die Vereinbarung mit der Stadt Trier aktualisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.1 Verkauf Asylbewerberunterkunft Schweich, In den Schlimmführen „Wohnmodule in Holzbauweise“; RN 55, 56, 57, 58, 59, 60, Seite 78

9.2.1 Verkauf Asylbewerberunterkunft Schweich, In den Schlimmführen „Wohnmodule in Holzbauweise“; RN 61, 62, 63, Seite 80

Der **Vorsitzende** stellt zu diesem Punkt die Befangenheit des Ausschussmitgliedes Rieger für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 9 GeschO fest. Da es sich um eine öffentliche Sitzung handle, könne er als zuhörendes Kreistagsmitglied als Zuhörer weiterhin teilnehmen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** schildert den Hintergrund zu dieser Randnummer. Am Höhepunkt der Flüchtlingskrise sei der Landkreis in verschiedensten Liegenschaften auf der Suche nach Unterkünften gewesen. Die Kommunen seien darum gebeten worden, Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Das genannte Grundstück in Schweich „In den Schlimmführen“ zur Schaffung einer Unterkunft für Asylbewerber sei umfassend in den Kreisgremien beraten und beschlossen worden. In diesem Fall sei schnelles Handeln erforderlich gewesen. Der Ansprechpartner für Verhandlungsgespräche sei die Stadt Schweich gewesen, da es eine Verbindung zwischen dem Grundstück und einem Gebäude gebe. Die bevorzugte Variante sei die Modulbauweise von Containern gewesen, da eine anderweitige Vermarktung eine umfangreiche Ausschreibung zur Folge gehabt hätte.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Kreistag zum damaligen Zeitpunkt einen entsprechenden Beschluss gefasst habe.

Der **Landrat** verdeutlicht, dass es unterschiedliche Ansätze gegeben habe. Die Verhandlungen seien mit der Stadt Schweich geführt worden. Sie hätte verlangen können, dass die Container wieder abgebaut werden müssen. Zum Zeitpunkt des Verkaufs sei es keine Flüchtlingsunterkunft mehr gewesen. Falls es hätte abgebaut werden müssen, hätte es eine Wertminderung sowie die Urzustandsherstellung des Grundstückes zur Folge gehabt.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Roßmann** (SPD) bestätigt Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass die Container inzwischen als Jugendzentrum vor Ort genutzt werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) stimmt zu, dass die gefundene Lösung mit dem Verkauf an die Stadt Schweich die bestmögliche gewesen sei. Er müsse dennoch beanstanden, dass die äußere Erschließung von der Stadt Schweich zu tragen gewesen sei.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** stellt klar, dass das Grundstück im juristischen Sinne bebaubar gewesen sei. Eine Straße und somit die Erschließung seien vorhanden gewesen.

Abteilungsleiter **Braun** merkt zum Verkaufspreis an, dass ein realistischer Betrag zu ermitteln gewesen sei, um es haushälterisch ordnungsgemäß abzuwickeln.

Zusammenfassend könne der **Vorsitzende** sagen, dass der Landkreis in den Jahren 2015-2017 während der Flüchtlingskrise eine große Zuwanderung zu verzeichnen hatte. Es mussten in einigen Bereichen Vorkehrungen getroffen werden. Der Landkreis habe in dieser Zeit unter anderem Immobilien zur Pacht oder zur Miete erworben. Die Kreistagsmitglieder haben sich mit diesem Thema auf der Basis von Informationen auseinandergesetzt und der Kreistag habe schließlich die Entscheidung mitgetroffen. Der Verkaufspreis sei bewusst aufgrund der kommunalen Familie gewählt worden. Es sei müßig über eine Alternative aus heutiger Sicht nachzudenken. Die Kreisgremien haben zur damaligen Zeit Entscheidungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Informationen getroffen.

Abteilungsleiter **Zehren** sowie Herr **Becker** erläutern die Entscheidung zur gesetzten 10 Jahres-Frist, die nicht willkürlich gewählt worden sei, sondern auf der Grundlage von zugrundeliegenden Daten aus der entsprechenden Fachliteratur.

Der **Landrat** bringt ein, dass aufgrund einer Rechtsgrundlage eine freie Veräußerung lediglich in Segmenten der Anlage möglich gewesen sei und nicht als Ganzes.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Während der Flüchtlingskrise war schnelles Handeln durch die Verwaltung erforderlich. Der Kreistag hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Anlage ist zu bekannten Konditionen an die Stadt Schweich verkauft worden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.3 Verkauf der Immobilie Ostallee 71; RN 64, Seite 82

Der **Vorsitzende** verweist auf die Randnummer des Prüfberichts. Die Immobilie sei an die kreiseigene Stiftung in Bezug auf eine Bewertung von 2011 verkauft worden. Hierzu habe es Kreistagsbeschlüsse gegeben, die der Niederschrift

anzuheften seien.

Nach einer kurzen Beratung stellt der **Vorsitzende** fest, dass der Landrat sowie der Fraktionsvorsitzende in seiner Funktion als Ältestenratsmitglied gemäß §9 GeschO für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Randnummer befangen sind.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** betont, dass zu dieser Immobilie ein Verkehrsgutachten erstellt worden sei. Der Hintergrund sei gewesen, dass keine Gewinnmaximierung stattfinden sollte, sondern ausschließlich ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Die besondere Verbindung des Landkreises zur Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ sollte berücksichtigt werden.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Roßmann** (SPD) teilt Geschäftsbereichsleiter **Rauland** mit, dass die Stiftung aus juristischer Sicht als Dritter anzusehen sei.

Auf Rückfrage des Abteilungsleiters **Braun** versichert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ auf ihre entstandenen Kosten kommen solle. Sie sei nicht wie private Immobilienhändler anzusehen. Es bestehe noch Beratungsbedarf in den Kreisgremien.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss allenfalls ein Empfehlungsbeschluss zu diesem Thema geben könne. Letztendlich beschließen könne dies der Kreisausschuss bzw. der Kreistag. Die Hintergründe seien klar und die Gremienmitglieder seien informiert gewesen.

Die Ausschussmitglieder **Benzmüller** (FDP) sowie **Dr. Schroll** (Bündnis 90/ Die Grünen) sprechen sich dafür aus, keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Auf die Beschlussfassungen des Kreistages aus dem Jahr 2017 wird verwiesen, die von der Kreisverwaltung umgesetzt worden sind. Es hat sich um einen politischen Willen gehandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Nach der Beschlussfassung spricht der **Vorsitzende** an, dass ein Vorschlag gemacht worden sei, um einen Runden Tisch der Abteilung 1 sowie Abteilung 6 zu bilden.

Abteilungsleiter **Zehren** gibt an, dass es sich bei einer großen Anzahl von Randnummern um Ausbuchungen handle. Es gebe zu jedem Fall Akten. Jedoch gebe er zu bedenken, dass diese bereits über ein Jahrzehnt alt seien. Die Aufgabe eines Runden Tisches könne es nur sein, künftige Abläufe zu optimieren. Dies beginne bereits in den Fachabteilungen, die zum Teil von Personal-

fluktuation betroffen seien. Die Angabe des Verwendungszwecks sei wichtig. Es müsse ein allgemeines Bewusstsein der Mitarbeitenden in diesem Bereich bspw. durch Schulungen geschaffen werden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) hebt hervor, dass es bei der Bildung des Runden Tisches hauptsächlich um die Regelung von Zuständigkeiten und Kompetenzen gehe. Im Allgemeinen stehe er Runden Tischen skeptisch gegenüber. Die Verwaltung müsse innerhalb ihrer Hierarchie Lösungen finden. Personalschulungen seien ein Lösungsansatz.

Abteilungsleiter **Braun** stimmt den Ausführungen von Abteilungsleiter Zehren zu. Beim Forderungsmanagement gebe es abteilungsübergreifend Nachholbedarf.

Es gehe darum, pragmatische Lösungsansätze zu finden, so der **Landrat**. Das Hauptaugenmerk liege in den Bereichen des Jugend- sowie des Sozialamtes. Beim Forderungsmanagement seien Beträge zum Teil schwer einholbar. Es handle sich um eine Frage des Prozessmanagements.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 06, Seite 26

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 07, 08, 09, Seite 27

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 10, 11, 12, 13, Seite 28

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände; RN 14, 15, Seite 29

B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich; RN 44, Seite 59

B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten; RN 45, Seite 60

B 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten; RN 46, Seite 61

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung als erledigt an. Zur Erleichterung der Mitarbeitendenressourcen sowie der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes wird sich über eine Verbesserung der Verwaltungsprozesse ggf. mithilfe eines Runden Tisches verständigt. Zwischenergebnisse werden dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Der **Vorsitzende** sowie der **Landrat** stellen in Aussicht, dass im 4. Quartal 2021 eine weitere Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfinden könne.

Seitens des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestehen keine weiteren Fra-

gen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. den geprüften Jahresabschluss 2017 festzustellen
2. dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Nicht öffentlicher Teil

4. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

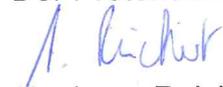
Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:



(Markus Franzen)

Der Protokollführer:



(Andreas Reichert)